

Teil I: Beschreibung der Sendung	I.1. Versender		I.2. IMSOC-Bezugsnummer		I.2.a. Lokale Bezugsnummer					
	Name				I.3. Zentrale zuständige Behörde					
	Adresse									
	Land		ISO-Ländercode		I.4. Zuständige örtliche Behörde					
	I.5. Empfänger			I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftritte durchführt						
	Name			Name						
	Adresse			Adresse						
	Land			Land						
				Zulassungsnummer						
				ISO-Ländercode						
I.7. Ursprungsland			ISO-Ländercode			I.9. Bestimmungsland		ISO-Ländercode		
I.8. Ursprungsregion			Code			I.10. Region des Bestimmungsorts			Code	
I.11. Versandort					I.12. Bestimmungsort					
Name					Name					
Adresse					Adresse					
Zulassungsnummer					Zulassungsnummer					
Land					Land					
					ISO-Ländercode					
I.13. Ladeort					I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports					
Name										
Adresse										
Zulassungsnummer										
Land					ISO-Ländercode					
I.15. Transportmittel					I.16. Transportunternehmen					
Typ		Dokument		Identifikation		Name				
						Adresse				
						Zulassungsnummer				
						Land				
						ISO-Ländercode				
					I.17. Begleitdokumente					
					Bezugsnummer des Begleitdokuments					
					Ausstellungsdatum					
					Land					
					Ausstellungsort					
I.18. Beförderungsbedingungen										
Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>			Gekühlt <input type="checkbox"/>			Gefroren <input type="checkbox"/>				
I.19. Containernummer/Plombennummer										
I.20. Waren zertifiziert für/als										
Processing <input type="checkbox"/>			Transformation <input type="checkbox"/>			Treatment <input type="checkbox"/>				
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>										
Drittland					ISO-Ländercode					
Ausgangsort					GKS-Code					
Eingangsort					GKS-Code					
I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>					I.23. Für die Ausfuhr <input type="checkbox"/>					
Mitgliedstaat					Drittland					
					ISO-Ländercode					
					Ausgangsort					
					ISO-Ländercode					
					GKS-Code					
I.24. Geschätzte Beförderungsdauer					I.25. Fahrtenbuch					
I.26. Gesamtanzahl an Packungen			I.27. Gesamtmenge			I.28. Nettogesamtgewicht		I.28. Bruttogesamtgewicht		
I.30. Angaben zur versendeten Sendung										
1. 15 TIERISCHE UND PFLANZLICHE FETTE UND ÖLE; ERZEUGNISSE IHRER SPALTUNG; GENIESSBARE VERARBEITETE FETTE; WACHSE TIERISCHEN UND PFLANZLICHEN URSPRUNGS										

1501 Schweinefett (einschließlich Schweineschmalz) und Geflügelfett, ausgenommen solches der Position 0209 oder 1503 150110 Schweineschmalz 15011010 zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln					
#1.	Erzeugnis	Art der Ware	Category	Fertigungsanlage	Menge
	Art	Chargennummer	Packungsanzahl	Nettogewicht	

Teil I: Beschreibung der Sendung

Teil II: Bescheinigung	<p>II. Gesundheitsinformationen</p>		
<p>Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt Folgendes:</p>			
<p>○ (1)entw [II.1 eder Die in Teil I beschriebenen tierischen Nebenprodukte wurden von gehaltenen Tieren gewonnen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ (1)entw [getötet wurden zum Zwecke der Prävention und Bekämpfung von eder <ul style="list-style-type: none"> ○ (1)entw [(Bezeichnung der betreffenden Seuche der eder Kategorie A einfügen) entsprechend den Anweisungen der zuständigen Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2020/687 und die bestimmt sind zur Verarbeitung durch <ul style="list-style-type: none"> ○ (1)entw [Methode 1 bis 5;]] eder ○ (1)oder [Abfallverbrennung;]] ○ (1)oder [Mitverbrennung;]] ○ (1)oder [(Bezeichnung der betreffenden neu auftretenden Seuche einfügen) entsprechend den Anweisungen der zuständigen Behörde gemäß den von der Kommission gemäß Artikel 259 der Verordnung (EU) 2016/429 erlassenen Sofortmaßnahmen und die bestimmt sind zur Verarbeitung durch <ul style="list-style-type: none"> ○ (1)entw [Methode 1 bis 5;]] eder ○ (1)oder [Abfallverbrennung;]] ○ (1)oder [Mitverbrennung;]] ○ (1)oder [nicht zur Tötung durch die zuständige Behörde zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung von Seuchen der Kategorie A oder neu auftretenden Seuchen vorgesehen sind und in Betrieben gehalten wurden, die in Sperrzonen liegen, die zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen gemäß <ul style="list-style-type: none"> ○ (1)entw [der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687] eder ○ (1)oder [den vorläufigen besonderen Seuchenbekämpfungsbestimmungen gemäß Artikel 71 der Verordnung (EU) 2016/429] ○ (1)oder [von der Kommission gemäß Artikel 259 der Verordnung (EU) 2016/429 erlassenen Sofortmaßnahmen] eingerichtet wurden, <p>und die tierischen Nebenprodukte werden aus der genannten Sperrzone verbracht, im Einklang mit den Bedingungen gemäß (2), zur</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ (1)entw [Verarbeitung nach den Methoden 1-5 gemäß Anhang IV eder Kapitel II und im Fall von Silage von Nebenprodukten von Wassertieren gemäß Anhang IV Kapitel IV Abschnitt 2 Buchstabe K der Verordnung (EU) Nr. 142/2011.]] ○ (1)oder [Verarbeitung oder Behandlung nach den in Anhang X, Anhang XI oder Anhang XIII der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 genannten Methoden.]] ○ (1)oder [Herstellung von verarbeitetem Heimtierfutter, ausgenommen rohes Heimtierfutter, gemäß Anhang XIII der Verordnung (EU) Nr. 142/2011.]] ○ (1)oder [Umwandlung in Kompost oder Biogas gemäß Anhang V Kapitel III Abschnitt 1 der Verordnung (EU) Nr. 142/2011.]] <p>○ (1)oder [II.1 Die in Teil I beschriebenen tierischen Nebenprodukte wurden von wild lebenden Tieren gelisteter Arten gewonnen, die tot aufgefunden oder zur Verhütung und Bekämpfung von</p>			

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen		
	(Bezeichnung der betreffenden Seuche der Kategorie A einfügen) gemäß den Anweisungen der zuständigen Behörde (3) gemäß Artikel 64 Absatz 2 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 getötet wurden und die bestimmt sind zur Verarbeitung durch		
	○ (1)entw [Methode 1 bis 5;] oder		
	○ (1)oder [Abfallverbrennung;]		
	○ (1)oder [Mitverbrennung.]		
	(1)	Entweder	<input type="checkbox"/> [II.2 Unverarbeitete tierische Nebenprodukte (andere unverarbeitete tierische Nebenprodukte als Häute und Felle, Häute und Felle, Kolostrum, Milch und Milcherzeugnisse — Zutreffendes angeben) von in Impfzone I in Bezug auf Notschutzimpfungen gegen die Lumpy-skin-Krankheit gehaltenen Rindern im Einklang mit Artikel 13 Absatz 3 und Anhang IX Teil 3 Nummern 3.5 und 3.7 der Delegierten Verordnung (EU) 2023/361 der Kommission]
	(1)	Oder	<input type="checkbox"/> [II.2 Unverarbeitete tierische Nebenprodukte (andere unverarbeitete tierische Nebenprodukte als Häute und Felle, Häute und Felle, Kolostrum, Milch und Milcherzeugnisse — Zutreffendes angeben) von in Impfzone II in Bezug auf Notschutzimpfungen gegen die Lumpy-skin-Krankheit gehaltenen Rindern im Einklang mit Artikel 13 Absatz 3 und Anhang IX Teil 3 Nummern 3.6 und 3.7 der Delegierten Verordnung (EU) 2023/361 der Kommission.]
	Erläuterungen		
	Teil I:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Felder I.9 und I.11: Nichtzutreffendes streichen. • Felder I.12, I.13 und I.17: Zulassungsnummer oder Registrierungsnummer. • Feld I.14: Auszufüllen, falls nicht identisch mit der Angabe in Feld I.1 „Absender“. • Feld I.25: für „Verarbeitung“, „Behandlung“ oder „Umwandlung“. • Feld I.31: Art der Ware: „TNP gemäß Artikel 22 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687“. Kategorie: „Kategorie 1“, „Kategorie 2“ oder „Kategorie 3“. 		
	Teil II:		
	(1)	Nichtzutreffendes streichen.	
	(2)	Nummer des/der betreffenden Artikel(s) sowie den Titel und das Datum der Veröffentlichung des einschlägigen Rechtsakts der Kommission zur Festlegung dieser Bedingungen im Amtsblatt der Europäischen Union oder den Verweis auf den Rechtsakt oder die Anweisung angeben, der bzw. die von der zuständigen Behörde, die diese Bedingungen festlegt, gebilligt und veröffentlicht wurde.	
	(3)	Siehe besondere Rechtsvorschriften zur Prävention übertragbarer Seuchen.	
	Bescheinigungsbefugte(r)/Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin		
	Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung	
	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
	Stempel		